

## ■ Haushaltspolitik für Kultur im Lichte der Schuldenbremse

### Nordrhein-Westfalen auf dem Weg zum ausgeglichenen Haushalt

Der Haushalt in NRW ist verabschiedet. Für die Kultur weist er das dritthöchste Budget aus, welches es je im Land gab. Damit wurden in den letzten drei aufeinanderfolgenden Jahren die höchsten Summen für Kultur aufgebracht. Dies ist zunächst eine gute Botschaft. Getrübt wird die Freude allerdings durch die Richtung, die der Kulturhaushalt nun einschlug. Nachdem er jahrelang stetig stieg und fast die 200 Millionenmarke erreichte, sank er nun um etwas über neun Millionen (berechnet man den Einmaleffekt im vorhergehenden Haushalt 2012 von vier Millionen aufgrund abgeschlossener Baumaßnahmen am Schauspielhaus Düsseldorf heraus).

Diese Absenkung begründet sich durch das notwendige und konsequent verfolgte Ziel der Landesregierung, spätestens im Jahr 2020 einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen und damit die verfassungsmäßig vorgegebene Schuldenbremse einzuhalten. Für das Jahr 2013 galt daher die Vereinbarung von strukturellen Einsparungen in Höhe von 152 Millionen bei den sogenannten Fördermitteln. Dieser Vereinbarung folgend, wurde seitens der Landesregierung ein Haushalt eingebracht, der Einsparungen, bzw. Absenkungen in Höhe von 12,2 Millionen bei der Kultur vorsah.

Hieran entzündete sich eine zwar sachlich vorgebrachte, in der Sache jedoch heftige und deutliche Kritik. Besonders die als sensibel erachteten Bereiche der Regionalen Kulturförderung, der Mittel für Kinder und Jugendliche, der Interkultur und der NS-Gedenkstättenarbeit wurden kontrovers betrachtet. Auch die Absenkung der Mittel für die Filmkultur oder für literarische Zwecke erschien nicht sinnvoll und es wurden höhere Mittel zur Implementierung des Kulturfördergesetzes angemahnt. Allerdings war auch klar: man wird nicht allein hypothetisch über das Sparen spre-

chen und dann in der konkreten Umsetzung nur andere Ressorts betrachten können.

Wer ernsthaft ausgeglichene Haushalte anstrebt, muss entweder über eine verlässliche Ausstattung des Staates reden und dafür sorgen, bzw. sorgen können, dass der Staat diese auch erhält oder er muss mit den zugewiesenen Mitteln auskommen. Zweiteres führt automatisch zu Konkurrenzen im bisherig finanzierten Feld, insbesondere wenn

Die avisierten Kürzungen im Bereich der Regionalen Kulturförderung wurden zurückgenommen, ebenso bei Filmförderung und Literatur. Für die Interkultur und die NS-Gedenkstätten wurden je zusätzliche 100.000 Euro zur Verfügung gestellt. Für die Implementierung des Kulturfördergesetzes wurden wieder höhere Mittel eingestellt.

neue gesellschaftliche Aufgaben hinzukommen oder allein schon dann, wenn sich Lohnniveau jährlich den Lebensnotwendigkeiten anpassen sollen. Jede Tarifierhöhung führt automatisch zu Leistungs- oder Stellenstreichung. Eines geht nicht, selbst wenn es der nach wie vor wehende neoliberale Geist immer wieder durch die Welt bläst: einen Staat schlank und schwach ausstatten wollen und dann alle gewünschten Leistungen fordern, bzw. das ausbleibende Angebot skandalisieren. Diese Sophistik schafft keine ernstzunehmenden Zukunftsaussichten.

Maßgeblich und notwendig erscheinen zwei zukünftig zu bestreitende Wege in der Kulturförderung im Lichte der Schuldenbremse:

*Erstens* bedarf es eines verlässlichen finanziellen Rahmens für die folgenden Jahre, der damit längerfristig absehbar Gestaltungspotential innerhalb sicherer Leitplanken wirksam werden lassen kann. Es

geht nicht um jährlich abzufeiende Erfolgsmeldungen immer wieder neu gerisener Höchstmarken in der Finanzausstattung, es geht um Verlässlichkeit und Sicherheiten.

Die kommenden Haushaltspläne für Kultur müssen dieser konservativen Haltung folgen. Nur innerhalb sicherer Grenzen, werden sich Entwicklungen und mögliche Umgestaltungen ergeben können. Ein kritischer, evaluierender Geist erlahmt recht schnell, wenn die betrachteten Inhalte und die damit verknüpften Mittel nicht weiter der Kultur zur Verfügung stehen, sondern als scheinbar obsolet gekennzeichnet, seitens der Finanzverwaltung abgeschöpft werden könnten.

Es gehört zur Ehrlichkeit dazu: Zusätzliche Mittel für Kunst und Kultur werden bei ungeänderter Länderfinanzausstattung in den nächsten Jahren eher nicht zu erzielen sein. Auch wenn die Vorstellung verlockend erscheint und es an dieser

Stelle zu kämpfen gilt, eine Inaussichtstellung wäre schlicht unaufrichtig. Wer die Schuldenbremse ernst nimmt, muss sich auf zukünftige Szenarien vorbereiten. Daher ist es unerlässlich, diese Szenarien jetzt zu beschreiben, Rahmenbedingungen festzulegen und die Förderung diesen Bedingungen anzupassen.

Um zu bewerten, welche Tragweite mögliche Szenarien haben, sollte man zunächst sehr genau betrachten, wofür das Land im Kulturhaushalt Geld ausgibt.

Im Kern sind es drei große Blöcke. Es sind die übernommenen Aufgaben und die Darstellung des Kulturstandortes Nordrhein-Westfalen; hierzu zählen insbesondere die Landestheater und Landesorchester, die Kunstsammlung NRW, die Ruhrtriennale, das Düsseldorfer Schauspielhaus, die Bewahrung des kulturellen Erbes von Josef Beuys, der internationale Kulturaustausch, die Unterstützung der Bibliotheken, oder

auch die Angebote nach dem Bundesvertriebenengesetz.

Weiterhin wird finanziell die Kulturelle Bildung bedient; hier insbesondere Jeki, der Kulturrucksack, Kultur und Schule, die Musikschulen und zahlreiche Projekte. Kulturelle Bildung gehört zu den elementaren Bausteinen der vorsorgenden Politik. Sie ist eine Voraussetzung zur Teilnahme am kulturellen, politischen und gesellschaftlichen Leben.

Der dritte große Block sind die Finanzleistungen an die Kommunen und Gemeinden; für die kommunalen Orchester und Theater, die Museen, die Bibliotheken und zahlreiche weitere Einrichtungen vor Ort.

Wer jetzt weiterhin noch sparen möchte, muss sich demnach entscheiden, ob er bei den übernommenen und repräsentativen Aufgaben des Landes, der Kulturellen Bildung oder der Kofinanzierung von Kultureinrichtungen der Kommunen und Gemeinden sparen möchte. Eines wird jedoch nicht gehen, sparen und nichts spüren.

*Zweitens* muss die Förderpraxis dringend überholt werden. Zahlreiche Vorhaben werden lediglich als Projekte gefördert. Hier gilt es, diese in dauerhaftere Strukturen zu überführen. Gerade die Ausstattung für die kulturelle Bildung eignet sich nicht, um sie dauerhaft lediglich projektbezogen zu fördern. Es geht daher nicht um Scheinwerferlicht und Schlagzeilen, sondern um die Sicherstellung kontinuierlicher Basisarbeit. Schon gar nicht geht es an, dass höhere Ebenen Projekte mit Profilierungspotential anstoßen und davon ausgehen, dass die darunterliegende Ebene diese automatisch nach kürzerer Zeit in ihre Finanzhoheit übernimmt oder ihr im schlimmsten Fall Versagen vorwirft, wenn das Projekt nicht gehalten oder sogar ausgebaut werden kann. Es geht um Aufrichtigkeit und um Dauerhaftigkeit.

Die Diskussionen über den und die Forderungen an den Haushalt 2013, die von den regierungstragenden Fraktionen und von Verbänden geführt wurden, haben zu Änderungen der Vorlage geführt. Die avisierten Kürzungen im Bereich der Regionalen Kulturförderung wurden zurückgenommen, das Gleiche gilt für die oben genannten sensiblen Bereiche: die Filmförderung und die Literatur. Für die Interkultur und die NS-Gedenkstätten wurden je zusätzliche 100.000 Euro zur Verfügung gestellt. Für die Implementierung des Kulturfördergesetzes wurden wieder höhere Mittel eingestellt.

Bei der Betrachtung des Kulturhaushaltes 2013 ergibt sich daher ein ambivalentes Bild. Er gibt unter anderem ein klares Bekenntnis zur Sicherung der institutionellen Förderung, er weist die Tarifsteigerung der Einrichtungen mit Landesbeteiligung auf, er

sorgt erstmals für eine verlässliche Grundfinanzierung der Gedenkstätten, bei der Kofinanzierung der Kommunen wurden kaum Abstriche vorgenommen, bei den aktuellen kulturellen Angeboten und in der Angebotsstruktur gibt es keine Einschränkung. Abgesenkt wurde bei den zurückgestellten Mitteln für das Kulturfördergesetz, bei den Ankaufsetats, bei den Gebäudesanierungsmaßnahmen, bei den Mitteln zum Substanzerhalt. Die Kürzungsmaßnahmen sind nicht

gutzuheißend, sie sind aber in der beschriebenen Situation noch vertretbar.

Abschließend: es war gut, erleben zu können, dass viele Menschen auf unterschiedlichen Ebenen und mit unterschiedlichen Möglichkeiten sich für Kultur einsetzen und es war gut zu erleben, dass sich dieses Engagement für Kultur auszahlt. Auch die Kulturpolitische Gesellschaft hatte ihren Anteil daran.

Andreas Bialas

## Wehret den Anfängen!

### Ansehen der Landeskulturpolitik Nordrhein-Westfalen nicht gefährden!



#### Stellungnahme zu den Kürzungen im Landeskulturretat NRW 2013

Im Haushalt 2013 des Landes Nordrhein-Westfalen stehen kräftige Einsparungen bevor. Im Bereich der Fördermittel sind Mittelkürzungen in Höhe von 152 Millionen Euro geplant. Obwohl der Anteil der Kulturausgaben (2012: 196 Millionen Euro) am Gesamthaushalt nur 0,33 Prozent beträgt, soll die Kultur im Saldo mit 12,2 Millionen Euro Einsparvolumen überproportional zur Kasse gebeten werden. Dazu erklärt der Präsident der Kulturpolitischen Gesellschaft Prof. Dr. Oliver Scheytt: »Selbstverständlich kann die Kultur nicht gänzlich von Sparbemühungen ausgenommen bleiben, aber die überproportionalen Kürzungen im Kulturretat sind inakzeptabel, zumal die Kulturausgaben nur einen marginalen Anteil am Gesamthaushalt haben. Auch wenn die Programme der Kulturellen Bildung ausgenommen, die Projektmittel geschont und die Interessen der Künstler berücksichtigt werden sollen, ist doch der zu erwartende Schaden unverhältnismäßig groß, wenn eine Kürzung in dieser Größenordnung realisiert würde. Nordrheinwestfälische Kulturpolitik hat in Deutschland und Europa bislang noch einen guten Ruf, der nicht beschädigt werden sollte.

Jede Kürzung kann auch eine negative Signalwirkung für kommende Sparhaushalte und vor allem auch für die Partner der Kulturförderung des Landes in den Kommunen und in der Zivilgesellschaft entfalten. Überproportionale Kürzungen gehen an die Substanz der Einrichtungen, der Projekte und vor allem der kulturellen Akteure. Die Regierungskoalition hat im Koalitionsvertrag vereinbart, dass die Kulturförderung »auf dem erreichten Niveau (zu) erhalten und – wo möglich und geboten – aus(zu)bauen« sei. An diesen klaren Aussagen ist die Kulturpolitik des Landes zu messen.

Dies gilt ungeachtet der Tatsache, dass die vorgenommenen Kürzungen im Detail mit Augenmaß vorgenommen wurden und dass vor allem den Zuwendungsempfängern eine zweiprozentige Erhöhung der Mittel zugestanden wurde, um die Tarifsteigerungen kompensieren zu können. Daran könnte sich der Bund bei seinen Projektförderungen ein Beispiel nehmen. Trotzdem muss die geplante unangemessene Kürzung des NRW-Kulturretats vom Tisch!«

Bonn, 25. Februar 2013

Gegen die Kürzung des NRW-Kulturretats regt sich auch Widerstand in der Kulturszene und in der Kulturpolitik. Der Kulturrat NRW hat dazu eine Stellungnahme veröffentlicht, die mittlerweile über 6.000 mal gezeichnet wurde (<http://kulturrat-gegen-kuerzungen.de>). Die Kulturpolitische Gesellschaft ist eine bundesweite Vereinigung von mehr als 1500 persönlichen und korporativen Mitgliedern. Sie setzt sich für eine föderale und plurale Kulturpolitik ein, die mehr gesellschaftliche Partner einbezieht, die kulturelle Vielfalt fördert und möglichst vielen Menschen den Zugang zu Kunst und Kultur ermöglicht. Die Kulturpolitische Gesellschaft hat seit ihrer Gründung im Jahr 1976 ihren Sitz in Nordrhein-Westfalen und hat die Kulturpolitik ihres Sitzlandes stets kritisch begleitet.